

Beleuchtender Bericht
Rechnungs-Gemeindeversammlung
der Gemeinde Thalheim an der Thur

auf

Donnerstag, 7. Juni 2018, 19.30 Uhr in der Aula vom Schulhaus Thalheim

TRAKTANDENLISTE

- 1. Wahl von Stimmenzählern**
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2017**
- 3. Einzelinitiative August und Doris Morf - Kredit für Revitalisierung des Mosbachs**
- 4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Die Akten können ab Donnerstag, 10. Mai 2018, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Thalheim an der Thur eingesehen werden. Ab Donnerstag, 24. Mai 2018 ist der Beleuchtende Bericht für die Gemeindeversammlung auf dem Internet unter www.thalheim.ch abrufbar. Personen, die eine Zustellung des beleuchtenden Berichts wünschen, können diesen bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

Genehmigung Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 schliesst gegenüber dem Voranschlag um rund CHF 450'000 besser ab. Hauptsächlich haben dazu die erhöhten Steuererträge beigetragen. Besonders zu erwähnen sind die Steuern aus dem Rechnungsjahr (+ CHF 210'000) sowie die Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 112'000), welche die Erwartungen übertroffen haben. Ebenfalls konnte die Rückstellung für die Sanierung der BVK im Rechnungsjahr 2017 erfolgswirksam aufgelöst werden.

Laufende Rechnung

Bei einem Aufwand von CHF 5'107'075.86 und einem Ertrag von CHF 5'318'452.65 schliesst die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 211'376.79 ab. Im Voranschlag 2017 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 238'900.00 gerechnet.

In den folgenden Bereichen werden die grössten Abweichungen zum Budget verzeichnet:

Minderaufwand/Mehrertrag	Kostenstelle	Abweichung	
	Zukunft der Gemeinden im Weinland	CHF	42'000
	Auflösung Rückstellung BVK	CHF	33'000
	Beitrag ZV Asyl, Sonderschulung	CHF	31'000
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF	142'000
	Unterhalt Forststrassen	CHF	25'000
	Steuern Rechnungsjahr	CHF	210'000
	Grundstückgewinnsteuern	CHF	112'000
Mehraufwand/Minderertrag	Kostenstelle	Abweichung	
	Zukunft der Gemeinden im Weinland	CHF	48'000
	Unterhalt Verwaltungsliegenschaften	CHF	23'000
	Zusatzleistungen zur AHV / IV	CHF	57'000
	Entschädigung an ZV Asyl	CHF	22'000
	Sozialkompetenzzentrum Seuzach	CHF	28'000
	Abschreibungen Gemeindesteuern	CHF	21'000
	Abschreibung Anlage Finanzvermögen	CHF	30'000

Investitionsrechnung

Im Voranschlag 2017 wurde mit Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 670'000 gerechnet. Die Rechnung 2017 weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 238'423.00 aus. Die Differenz lässt sich grössten Teils auf einen Einnahmenüberschuss bei den Spezialfinanzierungen erklären. Ebenfalls wurden Investitionen auf das Jahr 2018 verschoben oder kostengünstiger ausgeführt. Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die grössten Differenzen zum Voranschlag:

Minderausgaben/Mehreinnahmen	Kostenstelle	Abweichung	
(inkl. verschobene Projekte)			
	Ersatz Mobiliar Gemeindeverwaltung	CHF	58'000
	Licht-/Akustikanlage Mehrzweckhalle	CHF	115'000
	Anschlussgebühren Wasser/Abwasser	CHF	253'000

Mehrausgaben/Mindereinnahmen	Kostenstelle	Abweichung	
	Überarbeitung kommunales Inventar	CHF	37'000
	Ausbau Mühlestrasse (Belag)	CHF	28'000
	Übertrag in laufende Rechnung	CHF	122'000

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Die Wasserversorgung erwirtschaftete im Jahr 2017 einen Ertragsüberschuss von CHF 89'828.30, was gegenüber der Rechnung 2016 einer Zunahme von rund CHF 15'000 und im Vergleich zum Budget eine Zunahme von CHF 98'000 entspricht. Hauptsächlich ist diese Einnahme durch das Wegfallen der Abschreibungen sowie des Übertrages aus der laufenden Rechnung zu erklären. Es dürfte sich hierbei um einen einmaligen Effekt handeln.

Auch der Bereich Abwasser erzielte einen Gewinn. Dieser fällt mit CHF 203'139.85 um rund CHF 140'000 höher aus als im Jahr 2016 und übersteigt das Budget 2017 um rund CHF 191'000. Im Voranschlag 2017 wurde mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 11'800 gerechnet. Der Mehrertrag lässt sich grösstenteils mit den hohen Einnahmen von Kanalisationsanschlussgebühren erklären (Einmaleffekt).

Der dritte eigenwirtschaftliche Betrieb, die Abfallbeseitigung, schloss entgegen den Erwartungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'432.05 ab, wobei im Voranschlag mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 44'500 gerechnet wurde. Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Resultat rund CHF 2'000 höher aus. Über die letzten Jahre betrachtet kann gesagt werden, dass dieser Bereich jeweils leicht im Plus abschliesst.

Per 31. Dezember 2017 weisen alle drei Spezialfinanzierungen ein Guthaben gegenüber der Gemeinde aus:

Wasserversorgung	CHF	705'628.27
Abwasserbeseitigung	CHF	380'175.45
Abfallbewirtschaftung	CHF	132'552.45

Die Überschüsse der Spezialfinanzierungen bieten nun die Möglichkeit, Investitionen zu tätigen. Durch die jährlichen Abschreibungen werden diese allmählich abgetragen.

Eigenkapital sowie Nettovermögen

Der erzielte Ertragsüberschuss von CHF 211'376.79 führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals von CHF 8'200'605.00 auf CHF 8'411'981.79. Per 31.12.2017 weist die Gemeinde Thalheim ein Nettovermögen von CHF 6'155'981.79 aus.

Bilanzübersicht	31.12.2016	31.12.2017
Finanzvermögen	8'130'452.22	8'782'279.25
Verwaltungsvermögen	2'162'000.00	2'256'000.00
Fremdkapital	1'123'946.58	1'349'812.44
Verrechnungen	-21'824.23	-18'640.05
Spezialfinanzierungen	989'724.87	1'295'125.07
Eigenkapital	8'200'605.00	8'411'981.79

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2017 DER POLITISCHEN GEMEINDE THALHEIM AN DER THUR

Organisation	Politische Gemeinde Thalheim an der Thur
Jahresrechnung	2017

1. → Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Einheitsgemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• → Erfolgsrechnung:	→ Aufwand	→ Fr.	→ 5'107'075.86
→	→ Ertrag	→ Fr.	→ 5'318'452.65
→	→ Ertragsüberschuss	→ Fr.	→ 211'376.79
• → Investitionsrechnung-VV:	→ Ausgaben	→ Fr.	→ 501'798.00
→	→ Einnahmen	→ Fr.	→ 263'375.00
→	→ Nettoinvestition	→ Fr.	→ 238'423.00
• → Investitionsrechnung-FV:	→ Ausgaben	→ Fr.	→ 4'141.95
→	→ Einnahmen	→ Fr.	→0.00
→	→ Nettoinvestition	→ Fr.	→ 4'141.95
• → Eigenkapitaleinlage:.....	→ Ertragsüberschuss	→ Fr.	→ 211'376.79
→	→	→	→

2. → Finanzpolitische Prüfung

- → Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2017 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. → Finanztechnische Prüfung

- → Die RPK hat den Kurzbericht der Vontobel Gemeindetreuhand GmbH vom 12. März 2018 über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Jahresrechnung 2017 den für die politische Gemeinde Thalheim an der Thur geltenden Vorschriften entspricht.

¶

¶

Thalheim, 25. April 2018

Die Rechnungsprüfungskommission → Der Präsident: → Der Aktuar: ¶
 → → → → ¶

¶

→ → → → Reto Starkenmann → Stefan Wägeli

Einzelinitiative August und Doris Morf, Thalheim an der Thur Kredit für Revitalisierung des Mosbachs

Der Gemeinderat beschliesst, folgenden Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Die Initiative August und Doris Morf vom 3. März 2018 betreffend Auftrag zur Revitalisierung des Mosbachs auf Parzelle Kat.-Nr. 311 sowie Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 200'000 wird **abgelehnt**.

Weisung

Am 5. März 2018 reichte August und Doris Morf eine Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

Die in der Gemeinde Thalheim wohnhafte unterzeichnende Stimmberechtigte stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Der Gemeinderat wird beauftragt die notwendigen Schritte für die Realisierung der Revitalisierung vom Mosbach, auf der Parzelle 311 Ruchenwis, umgehend einzuleiten. Für die Realisierung wird der Gemeindeversammlung beantragt, einen Kredit über Brutto 200'000 Franken zu bewilligen.

Durch die Revitalisierung wird ein vielfältiger Gewinn erzielt. Profitieren werden durch die Vernetzung mit dem Huebbach die Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild sowie die Bevölkerung. Insbesondere die Schule ist interessiert den neuen Naturraum bei der Entstehung und Entwicklung hautnah zu erleben.

Für die Realisierung vom Projekt sind mit max. Fr. 200'000.- zu rechnen (Revitalisierung vom Bach mit zwei Durchlässen inklusive des geforderten Ersatzes der Fruchtfolgefläche des Gewässerraumes). Es werden gemäss Finanzierungsmodell im Wasserbau (AWEL) Bundes- und Kantonsbeiträge von 45- bis 80% erwartet. Die fehlenden Beiträge sind mit Fördergeldern für Umweltprojekte (naturmade star-Fonds von ewz) zugesichert. Dadurch ist die Revitalisierung für unsere Gemeinde beinahe kostenlos. Es sind nur die administrativen Aufwendungen zu begleichen.

Begründung der Initianten:

Seit dem Inkrafttreten vom neuen Gewässerschutzgesetz (GSchG) am 1. Januar 2011 und der neuen Gewässerschutzverordnung (GSchV) am 1. Juni 2011 ist es Privatpersonen nicht mehr möglich Fließgewässer zu revitalisieren.

Die Gemeinde muss als Bauherr auftreten, damit Beiträge von Bund, Kanton und Ökofonds gesprochen werden und das Auflageverfahren für die Festlegung des Gewässerraumes durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat hat unser Gesuch für die Revitalisierung vom Mosbach, auf der Parzelle 311 Ruchenwis, zweimal abgelehnt: Am 3. Feb. 2017 und das Wiedererwägungsgesuch mit neuen Fakten am 19. September 2017. Aus diesem Grund gelangen wir mit einer Einzelinitiative an die Gemeindeversammlung, mit dem Ziel dem Gemeinderat den Auftrag für die Revitalisierung zu übertragen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Initiative aus folgenden Gründen abzulehnen:

Die Initianten sind mit ihrem Anliegen bereits zwei Mal an den Gemeinderat getreten. Sowohl im Februar 2017 als auch im September 2017 lehnte der Gemeinderat das Gesuch ab.

Anlässlich der Einreichung dieser Initiative hat der Gemeinderat das Anliegen erneut geprüft. Der Gemeinderat ist weiterhin der Meinung, dass in unserer ländlichen und naturnahen Gemeinde ein solches Vorhaben nicht im Verhältnis zu den entstehenden Kosten und dem Verlust von wertvollen Boden für die Landwirtschaft steht.

Sicherlich anerkennt der Gemeinderat den Nutzen für Landschaft, Natur und Menschen. Die Steuergelder die jedoch für diese Realisierung aufgewendet werden müssten, egal ob dieses Projekt durch Bund, Kanton oder Gemeinde finanziert wird, könnte effizienter und nutzbringender im städtischen Gebiet eingesetzt werden. In unserer ländlichen Gemeinde mit der revitalisierten Thur, die durch unser Gemeindegebiet fliesst, weisen wir bereits ein grosses Gebiet aus, das sehr naturnah der Bevölkerung und der Tierwelt zur Verfügung steht.

Finanzielles und Unterhalt

Die Kosten für die Revitalisierung der 2. Etappe des Mosbachs werden gemäss Initianten auf CHF 200'000 geschätzt. An diese Kosten werden Bundes- als auch Staatsbeiträge sowohl Beiträge von Fördergeldern erwartet. Gemäss Initianten fallen so für die Gemeinde selber beinahe keine Kosten an.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass bei einer Realisierung wahrscheinlich diese Beiträge von Bund und Kanton an die Gemeinde fliessen werden. Da es sich aber bei Bundes- und Staatsbeiträgen auch um Steuergelder handelt, wird die Revitalisierung trotzdem aus Steuergeldern finanziert. Der Unterschied ist einzig, dass die Gemeinde selber nicht so stark belastet wird. Mit Steuergeldern ist so oder so haushälterisch umzugehen, egal aus welchem Topf diese stammen. Bei jeder Ausgabe der öffentlichen Hand muss geprüft werden, ob diese sinnvoll ist. Hier ist der Gemeinderat anderer Meinung als die Initianten.

Bei einem offengelegten Gewässer fallen jedes Jahr diverse Unterhaltsarbeiten an. Diese Unterhaltsarbeiten werden gemäss Konzept der Initianten vom zukünftigen Pächter der Parzelle 311 übernommen. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Für kommunale Gewässer, wozu auch der Mosbach gehört, sind die Gemeinden für den Unterhalt zuständig. Auch wenn ein solcher Unterhaltsvertrag mit dem Pächter abgeschlossen wird, kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass in Zukunft keine Unterhaltskosten auf die Gemeinde zukommen.

Folgekosten

Die Folgekosten aus diesem Geschäft sind nicht einfach zu berechnen. Zum einen ist noch nicht genau geklärt, in welcher Höhe mit Bundes- und Staatsbeiträgen zu rechnen ist zum anderen soll der Unterhalt vertraglich geregelt werden, so dass die Gemeinde keinen Unterhalt am offengelegten Gewässer leisten muss. Es ist davon auszugehen, dass der Bach gleich wie die erste Etappe gebaut wird. Somit kann die Böschung nur von Hand gemäht werden. Der Gemeinderat schätzt, dass für diese Arbeit ca. 30 Arbeitsstunden notwendig sind, was einen geschätzten Unterhaltsaufwand von CHF 3'000 jährlich verursacht.

Nutzen

Wie bereits bei den Kosten erwähnt, muss bei jeder Ausgabe der öffentlichen Hand geprüft werden, ob diese einen Mehrwert und einen dauerhaften Nutzen schafft. Der Gemeinderat stellte bei der Prüfung von diesem Gesuch den Nutzen von Landschaft, Natur und Menschen und die Ernährungssicherheit von unserm Land gegenüber. Angesichts der Tatsache, dass in der Schweiz jede Sekunde rund ein Quadratmeter Kulturland verschwindet, hat sich der Gemeinderat für den Erhalt von diesem wertvollen Kulturland ausgesprochen und gegen die Initiative und beantragt somit die Ablehnung der Initiative.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die vorliegende Einzelinitiative abzulehnen.

Rechnungsprüfungskommission

Initiative August und Doris Morf - Revitalisierung Mosbach

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Initiative von August und Doris Morf zur Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 200'000 für die Revitalisierung des Mosbachs auf Parzelle Kat.-Nr. 311 nach finanzpolitischen Grundsätzen geprüft.

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass gemäss den Initianten Beiträge von Bund, Kanton und anderen Institutionen erwartet werden dürfen, welche den Kreditbetrag entsprechend reduzieren würden. Aus den ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen stellt die RPK jedoch fest, dass Gewährung und vor allem auch Höhe der Beiträge von der Erfüllung gewisser Voraussetzungen und Auflagen abhängig sind. Folglich kann, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, die effektive Höhe der Nettoinvestition zulasten der Gemeinde nicht genau beziffert werden. Weiter ist in den Unterlagen auch kein Baukostenvoranschlag enthalten, woraus die Berechnung und Zusammensetzung der beantragten Bruttokreditsumme von CHF 200'000 plausibilisiert werden kann.

Weiter nimmt die RPK aus dem Beschluss des Gemeinderates zur Kenntnis, dass für dieses Geschäft neben allfälligen Aufwendungen für Abschreibungen auch Folgekosten für den Unterhalt zu berücksichtigen sind. Gemäss Gemeinderat sind die Gemeinden für den Unterhalt kommunaler Gewässer (wozu auch der Mosbach gehört) zuständig. Deshalb müsste gemäss Gemeinderat für dieses Projekt mit geschätzten wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen von jährlich CHF 3'000 gerechnet werden. Gemäss den Initianten soll der gesamte Unterhalt vom zukünftigen Pächter der Parzelle Kat.-Nr. 311 übernommen werden.

Die RPK stellt fest, dass ohne vertragliche Regelung zugunsten der Gemeinde (z.B. Dienstbarkeit), nicht ausgeschlossen werden kann, dass in der Zukunft Aufwendungen oder Verpflichtungen für Unterhalt (z.B. wegen Pächterwechsel oder aufgrund von Änderungen der Eigentumsverhältnisse der besagten Parzelle) oder andere rechtliche Themen oder Auseinandersetzungen auf die Gemeinde zukommen könnten.

Die RPK kommt zum Schluss, dass aus finanzpolitischer Sicht eine Beteiligung der Gemeinde am Projekt im beantragten Umfang weder notwendig noch dringlich ist.

Rechnungsprüfungskommission

Die ländliche Umgebung mit der Thur und weiteren auch kleineren bestehenden Fließgewässern (wie zum Beispiel der Huebbach) bieten der Bevölkerung bereits heute schon ein wertvolles Gebiet zur Erholung und insbesondere auch den Kindern und der Schule eine Begegnungsmöglichkeit mit der Natur in unmittelbarer Nähe.

Folglich beantragt die RPK der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2018 die Initiative in vorliegender Form und beantragtem Umfang abzulehnen.

Thalheim, 17. Mai 2018

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur

Der Präsident:

Der Aktuar:

Reto Starkenmann

Stefan Wägeli